Stadt Kronberg im Taunus
Eingang
11.02.2020
FB
R | tel. R | AE | B

Kommunale Wählergemeinschaft
KfB - Kronberg für die Bürger
Vorsitzende der Fraktion

www.kfb-kronberg.de
fraktion@kfb-kronberg.de

Herr Stadtverordnetenvorsteher
Andreas Knoche
Rathaus Kronberg
Katharinenstraße 7
61476 Kronberg im Taunus

Kronberg, den 10.2.2020

Sehr geehrter Herr Knoche,

bitte leiten Sie den folgenden Änderungsantrag zur Beratung und Beschlussfassung an die städtischen Gremien weiter.

Änderungsantrag zur Vorlage 5285/2020:

Für die zukünftige Bebauung des Baugebiets „Altkönig (ehemaliges Sportgelände der SGO), für das gemäß Stadtverordnetenbeschluss vom 07.12.2017 (Vorlage 5098/2017) ein städtebaulicher Wettbewerb ausgeschrieben werden soll, soll im nördlichen Bereich des Gebietes (1. Baureihe) folgende Begrenzung der Höhe gelten: **Analog dem B-Plan Nr. 217 „Am Rothlauf“ unterhalb der im B-Plan mit W1 gekennzeichneten Fläche** ein Vollgeschoss **und unterhalb der mit W2 gekennzeichneten Fläche** zwei Vollgeschosse.

Begründung:

Um sicherzustellen, dass die erste Gebäudereihe der Neubebauung nicht höher wird als die vorhandene Bebauung zwischen Altkönig- und Feldbergstrasse, sollen die Vorgaben aus dem dort gültigen B-Plan entsprechend übernommen werden.

Alexa Börner

Dr. Heide-Margaret Esen-Baur